

legitimieren. Das ist das Fundament für eine zeitgemäße Datenschutzkonformität, für die es jetzt höchste Zeit ist. Damit steht auch der Fortführung der Schul-Cloud zum neuen Schuljahr 2021/22 sowie der Nutzung schuleigener E-Mail-Adressen aus datenschutzrechtlicher Sicht nichts mehr im Weg. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das elektronische Postfach muss ein fester Bestandteil in der Kommunikation an Brandenburger Schulen werden.

Noch ein Satz zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, den wir ablehnen werden: Die angespannte Haushaltslage erlaubt es uns derzeit nicht, dieses wichtige Anliegen, das auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist, wie beabsichtigt umzusetzen. Uns ist die Verlegung des Einschulungstichtages auch sehr wichtig, und wir wissen, dass alle Klarheit in dieser Frage brauchen. Deshalb werden wir darüber reden müssen, aber nicht heute. Nach wie vor haben Eltern natürlich die Möglichkeit, für ihre Kinder einen Antrag auf eine spätere Einschulung zu stellen. Heute bitte ich Sie aber zunächst um Zustimmung zur vorliegenden Gesetzesänderung der Koalition. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hohloch zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn Ihre Schulschließungsorgien des letzten Jahres eines gezeigt haben, meine Damen und Herren, dann, dass Brandenburg eine Digitalwüste ist, und zwar nicht nur aus technischer Sicht - nein -, sondern auch grundlegende Fragen wie die nach dem Datenschutz wurden im Bildungsministerium vorher wahrscheinlich noch nie thematisiert, wie wir auch im Ausschuss mitbekommen haben.

So kam es dazu, dass bis heute keine klare Regelung zur Verwendung personenbezogener Daten beim Gebrauch von Schulsoftware vorliegt, meine Damen und Herren. Somit dürfen digitale Lernmittel lediglich verwendet werden, wenn die Eltern ihr Einverständnis dazu geben. Wozu das führt, haben wir alle in den letzten Monaten miterleben dürfen: Es führte zu potenziellen Ungleichbehandlungen bei den Schülern, zu mehr Verwaltungsaufwand für die Lehrer und Schulen und dazu, dass sich unsere Lehrer deswegen auch oftmals im rechtsfreien Raum bewegten.

Ein Gesetzentwurf, der all das regelt, ist deshalb mehr als überfällig, meine Damen und Herren von der Koalition, aber er liegt bis heute leider nicht vor. Lassen Sie mich kurz erklären, warum: weil grundlegende Fragen des Datenschutzes bis heute nicht geklärt sind. Ich erinnere an die letzte Sitzung des Bildungsausschusses, in der es von uns einige Nachfragen vor allem zur Verwendung personenbezogener Daten gab: Was sind für das Bildungsministerium eigentlich personenbezogene Daten? - Das ist bis heute nicht geklärt. Wer darf diese personenbezogenen Daten verwenden? - Laut Schulgesetz nur die Schule selbst. Aber im Bildungsausschuss wurde deutlich, dass gerade auch das HPI wohl diese Daten dafür nutzen soll, die eigene Schul-Cloud zu verbessern. Das heißt also, auch Dritte können diese personenbezogenen Daten nutzen.

Meine Fragen dazu sollten eigentlich bis zur heutigen Plenarsitzung beantwortet werden - das war die Zusage der Ministerin -, aber leider ist das bis heute nicht geschehen. Auch auf Nachfrage habe ich darauf keine Antwort erhalten. Deswegen können wir uns bei diesem Gesetzentwurf leider nur enthalten, obwohl

das eigentlich eine wichtige Angelegenheit wäre, der man nachgehen müsste, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE verlieren, der ein wichtiges Thema aufgreift. Vor 15 Jahren wurde der 30. September als Stichtag für die Einschulung unserer Kinder festgelegt. Dieser Beschluss führte dazu, dass seitdem immer mehr Schüler schon mit fünf statt mit sechs Jahren eingeschult wurden und auch heute noch werden, meine Damen und Herren. Gleichzeitig stieg allerdings auch die Rückstellungsquote von 10 % im Schuljahr 2009/2010 auf 17 % im letzten Schuljahr an, was bedeutet, dass Eltern ihre Kinder eben nicht so früh einschulen wollen. Das sollten wir als Abgeordnete auch respektieren, meine Damen und Herren.

Aus diesem Grund überreichte bereits im Jahr 2015 eine Elterninitiative 32 000 Unterschriften an den Landtag, weil sie diese Früheinschulungen stoppen wollte. Selbst die Koalition hat 2019 dieses Thema für sich entdeckt und in den Koalitionsvertrag geschrieben, aber wieder einmal nicht gesagt, wann und wie es umgesetzt werden soll. Ab September letzten Jahres wussten wir, dass auch die Landesregierung das plant, aber - wie wir seit letztem Monat auch wissen - es wieder nicht umsetzen möchte.

Meine Damen und Herren, dieser Schritt ist nicht nachvollziehbar. Die Entscheidung, den Stichtag zur Einschulung auf den 30. September zu verlegen, war ein Fehler und ist es auch heute noch. Korrigieren Sie ihn, und zwar schnellstmöglich: Stimmen Sie dem Änderungsantrag zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Hoffmann für die CDU-Fraktion zu uns. - Bitte schön.

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten anderthalb Jahre waren für das Bildungssystem natürlich eine einzige große Herausforderung. Als die Schulen im Frühjahr 2020 geschlossen wurden, war es so, dass man über Distanzlernen nicht nur abstrakt als eine Möglichkeit geredet hat, um auf diese Weise bei kleinen Landschulen das Bildungsangebot zu erweitern, sondern es war plötzlich eine Notwendigkeit für alle Schulen, und zwar auch für diejenigen, die darauf bei Weitem noch nicht vorbereitet waren. Das hat natürlich dazu geführt, dass man an diesen Schulen improvisiert hat.

Insofern bin ich allen Lehrerinnen und Lehrern sehr dankbar, die damals gesagt haben, sie verstecken sich nicht hinter irgendwelchen Datenschutzaspekten, sondern sie versuchen, im Sinne der Kinder das zu tun, was tatsächlich nötig ist. Deshalb finde ich es auch gut, dass wir uns damals hinter diese Kolleginnen und Kollegen gestellt haben, meine Damen und Herren.

Wir sind bei der Digitalisierung eine ganze Ecke weitergekommen: Zu Beginn der Pandemie lagen wir noch bei 50 Schulen, die die Schul-Cloud nutzten, mittlerweile sind es über 700. Trotzdem ist klar - das ist auch deutlich geworden -, dass wir gerade auf dem Weg zur Digitalisierung noch einige Fragen beantworten müssen. Deshalb haben wir uns im Rahmen eines Fachgesprächs im Bildungsausschuss im letzten September auch mit dieser Frage auseinandergesetzt; da war der Vertreter der Datenschutzbeauftragten, Herr Dr. Reinke, zu Gast. Er machte deutlich, dass wir hier eine einheitliche gesetzliche Grundlage für

die Verarbeitung von Daten von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften und gegebenenfalls von Eltern benötigen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Hoffmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Natürlich, gern.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Vielen Dank, Herr Hoffmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie sagen, wir seien bei der Digitalisierung ein ganzes Stück vorangekommen, und führen an, dass jetzt mehr Schulen die Schul-Cloud nutzen; das sind, glaube ich, mittlerweile 660 Schulen.

Geben Sie mir nicht recht, dass das, was wir in der Presseberichterstattung gelesen und im Bildungsausschuss miterlebt haben, gezeigt hat, dass wir bei der Digitalisierung eben nicht vorangekommen sind, sondern die letzten Monate ein absoluter bildungspolitischer Totalausfall für unser Land waren?

Herr Abg. Hoffmann (CDU):

Herr Hohloch, da geben ich Ihnen ausdrücklich nicht recht, denn: Nur, weil man noch nicht da ist, wo man am Ende hinwill, heißt das ja nicht, dass man noch nicht vorangekommen wäre. Natürlich sind wir noch nicht da, wo wir hinwollen. Aber wir sind deutlich vorangekommen.

Und wir kommen auch bei der Frage der gesetzlichen Legitimierung für die Verarbeitung personenbezogener Daten voran: Wir legen nämlich jetzt hier eine Schulgesetzänderung für den zukünftigen Einsatz technischer Unterrichtslösungen, bei denen nun auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, vor, die mit der Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt ist. Jetzt ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund einer fehlenden Einwilligung nicht von einzelnen schulischen Angeboten ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist es für die Schulen eine Vereinfachung, denn mit der Verwaltung der Einwilligungen wäre ein sehr großer Aufwand einhergegangen. Die Änderung ist also zweckmäßig und notwendig. Deshalb bitte ich Sie heute um Unterstützung für die Beschlussempfehlung des ABJS und damit auch für den vorgelegten Gesetzentwurf.

Ein Wort noch zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE: Frau Dannenberg, Sie können sich vorstellen, dass ich im Grunde ganz bei Ihnen bin. Ich finde auch, die Früheinschulung als generelle Festlegung hat sich nicht bewährt. Das zeigt sich auch darin, dass die Zahl der Rückstellungsanträge gestiegen ist.

Kollegin Poschmann hat dargestellt, warum wir das jetzt nicht tun können. Ich finde es aber wichtig, dass wir an dem Ziel festhalten. Ich will an der Stelle auch noch einmal dafür werben, dass wir zumindest dort, wo Rückstellungsanträge gestellt werden,

nicht darauf bestehen, dass es eine schulärztliche Untersuchung gibt, wir den Antragstellern also nicht noch Steine in den Weg legen, sondern sagen: Wir respektieren diesen Wunsch, nehmen die Anträge ernst und bescheiden sie auch positiv. Deshalb, glaube ich, wäre es gut, wenn wir diesen Punkt mit einer gesetzlichen Änderung zu einem späteren Zeitpunkt beraten und bis dahin so vorgehen. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Dannenberg fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der Antrag der Koalition zur Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Ausweitung datenrechtlicher Befugnisse ist richtig und notwendig. Eine rechtssichere Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel im Schulbereich ist nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung möglich. Dem entspricht die hier in Rede stehende Gesetzesänderung. Sie wurde auch mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht abgestimmt. Wir werden dieser Gesetzesänderung nicht widersprechen.

Zu unserem Änderungsantrag, der mir natürlich sehr am Herzen liegt: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir debattieren seit Jahren im Landtag über die Vorverlegung des Einschulungstichtages: Kinder mit 5 Jahren automatisch in die Schule zu schicken ist ein Fehler. Damit haben viele Eltern ein Problem. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auch deutlich: Diese Kinder haben über Jahre Einbußen in ihrer Bildungsbiografie.

Unsere Grundschulen - das kommt hinzu - sind leider auch nicht genügend für heterogener werdende Lerngruppen ausgestattet: Die Zahl der Flex-Klassen sinkt, da auch ihre Ausstattung rasier wurde. Gerade diese Form ist aber für heterogene Klassen, besonders für die Kleinsten, geeignet. Und schauen wir uns jetzt mal die Klassenstärken im Anfangsunterricht an: 28 Kinder - da kann man von den Kolleginnen und Kollegen keine Wunder erwarten.

Kollege Hohloch hat den zeitlichen Ablauf dargestellt. Ich erinnere noch einmal an die Unterschriften und daran, dass verschiedene Ministerinnen die Stichtagsänderung in Aussicht gestellt haben. Wir liegen bei 17 % an Anträgen. Davon werden zwar 92 % genehmigt, der Rest aber nicht - abgesehen von den Eltern, die gar keinen Antrag stellen, weil sie sich nicht mit dem Schulleiter anlegen wollen; schließlich entscheidet am Ende er.

Wir haben hier schon einmal die Änderung des Stichtages für das kommende Schuljahr beantragt. Damals haben Sie das auch abgelehnt, da die Landkreise und Träger auf diese Veränderung entsprechend vorbereitet sein müssen. Das ist einleuchtend. Doch wieder ist ein Jahr vergangen. Über ein Jahr Vorbereitungszeit für das Schuljahr 2022/23 liegt vor uns, und Sie verschieben es wieder auf ein „Irgendwann-Datum“ mit der Begründung, der Meinungsbildungsprozess sei noch nicht abgeschlossen. Jetzt, höre ich, sei es die finanzielle Situation.

Sie hatten und haben auch für Alternativen und Übergangslösungen genug Zeit. Ich frage mich: Warum wird hier von der Koalition keine Übergangslösung präsentiert?